

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	5 (1943)
Heft:	9
Rubrik:	Neuverteilung von Funktionen bezüglich Umbau-Aktion und Bereifungsexpertisen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuverteilung von Funktionen bezüglich Umbau-Aktion und Bereifungsexpertisen

Im Sinne einer Vereinfachung und Verbesserung ist die Verteilung der Ausführung kriegswirtschaftlicher Funktionen hinsichtlich Umbauaktion für landw. Motoren und Bereifungsfragen für landw. Traktoren neu geregelt worden.

Die Sektion für Kraft und Wärme, in Biel, wird sich nach wie vor mit dem **Umbaubewilligungs- und Kreditwesen** befassen. Die Uebernahmekontrollen umgebauter Maschinen werden ebenfalls durch sie ausgeführt.

Die **Umbauwürdigkeitskontrolle**, also die Ueberprüfung, ob sich der betreffende Landwirtschaftstraktor zum Umbau auf Ersatztreibstoff eignet, fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung für Landwirtschaft des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes. Die gleiche Instanz verarbeitet ferner die diesbezüglichen Expertenberichte und führt die sich daraus ergebenden Verhandlungen zwischen Traktorbesitzern und Einbaufirmen.

Die laut Verfügungen der Abteilung für Landwirtschaft des EVD überbundenen Arbeiten wie:

Umbaukontrollen (Betriebskontrollen)
Jährliche Prüfungen

Ersatztreibstoffkurse Bereifungsexpertisen für Traktoren

sind dem Schweiz. Traktorverband in ihrem Auftrag zur Ausführung überwiesen worden.

Gestützt auf die betreffenden Vereinbarungen hat unser Verband 4 Experten im festen Anstellungsverhältnis engagiert. Jedem dieser Experten ist ein bestimmter Tätigkeitsrayon zugeteilt worden. Eine genaue Abgrenzung des Arbeitsgebietes wird nachträglich noch bekanntgegeben werden. Zur vorläufigen Orientierung diene folgende Gebietsumschreibung:

Ostschweiz: A. Widler, St. Gallen,

Mittelland und Nordschweiz: S. Urwyler, Bern,

Westschweiz (ohne Waadt): L. Rauss, Fribourg,

Zentral- und Südschweiz: H. Beglinger, Luzern.

Für den Kanton **Waadt** funktioniert nebenamtlich der bisherige Experte H. Dubelly, Morges.

Als Chefexperte ist H. Beglinger, Leiter des Technischen Dienstes des STV bestimmt worden.

Je nach Umfang des Arbeitsprogrammes können noch zusätzliche und noch zu bestimmende Hilfsexperten eingesetzt werden.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro August 1943. Neue Polcen 10. Registrierte Geschäftsvorfälle: Eingänge 224, Ausgänge 365, total 589.

Mitglieder: Neuzugänge im August 1943: Sektionen Aargau 1, Genf 1, Luzern 4, direkte Mitglieder 1 (Schwyz), total 7.

Preise für flüssige und feste Brennstoffe: unverändert.

Les prix des carburants liquides et solides n'ont pas changé.

ATO und landw. Traktoren. Anlässlich der letzten Konferenz vom 9. III. 1943 zur Vorberatung des BRB über die Transporte mit motorisch angetriebenen landw. Maschinen vom 9. Juli 1943, der am 15. Juli 1943 in Kraft getreten ist, ist dem Schweiz. Traktorverband durch das Eidg. Amt für Verkehr die Bildung eines Fünfer-Ausschusses zur Begutachtung aller Fälle von Landwirtschaftsbetrieben, die als Gemischverkehrsbetrieb oder gewerbsmässiges Transportunternehmen unter die ATO fallen, zugesichert worden. Dieser Ausschuss soll aus zwei Mitgliedern des Traktorverbandes und der Landwirtschaft, 2 Mitgliedern des TAG und einem Vertreter des Amtes für Verkehr bestehen. Da bereits verschiedene Gesuche anhängig sind, haben wir nunmehr um beförderlichste Bestellung der Kommission ersucht. Gleichzeitig ist uns durch das Amt für Verkehr die Zusicherung gegeben worden, dass bezüglich dieser Gesuche keine Entscheidungen präjudizierlichen Charakters getroffen werden sollen, bevor die Kommission Gelegenheit gehabt habe, sich dazu zu äussern.

Alle Anfragen betr. die Auswirkungen des BRB betr. ATO und landw. Traktoren sind inskünftig an die **neue Adresse des Zentralsekretariates des Schweiz. Traktorverbandes, Löwenstrasse 54, Zürich 1**, Tel. (051) 3 83 11, zu richten und nicht mehr nach Luzern. A. S-r.

*

Leider ist uns in unseren einführenden Bemerkungen zum BRB vom 9. Juli 1943, in No. 8 unseres Verbandsorgans «Der Traktor» ein Irrtum unterlaufen. Der Tag des Inkrafttretens dieses Bundesratsbeschlusses ist der

15. Juli 1943. Dieser Tag, nicht der 15. August, gilt als Stichtag für diejenigen Besitzer landw. Traktoren, welche bisher **Fuhrhalterei im Rahmen eines landw. Nebengewerbes** betrieben haben. Alle diese Transporte sind **bewilligungspflichtig** und wer deshalb noch nicht im Besitz einer Ermächtigung zu gemischtem Verkehr oder einer provisorischen Transportbewilligung seitens des Eidg. Amtes für Verkehr ist, hat **unverzüglich** bei der genannten Amtsstelle in Bern ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

A. S-r.

Changement à l'association suisse.

Lors de l'assemblée des délégués du 11 juillet dernier, M. H. Rütschi, Zurich, a été élu, sur proposition du comité central, comme président central en remplaçant M. H. Leibundgut, St-Urbain, démissionnaire.

A partir du 1er septembre, M. R. Piller, Fribourg, fonctionne comme nouveau secrétaire central. M. A. Sidler, Lucerne, qui depuis bientôt 15 ans a dirigé le secrétariat central et a fonctionné depuis 12 ans comme président central, a pris sa retraite. En reconnaissance des multiples et précieux services rendus à l'association, il a été élu, à l'unanimité, comme président d'honneur par l'assemblée des délégués.

Le siège de l'Association est maintenant à Zurich. Afin de rendre plus efficace la collaboration entre la présidence, le secrétariat et la rédaction de l'organ, le bureau a été transféré à

Zurich 1, Löwenstrasse 54, Tel. (051) 3 83 11

Nous prions nos membres de bien vouloir prendre bonne note des changements intervenus et notamment de la nouvelle adresse.

H. R.

Zum Andenken an Oberzolldirektor Arnold Gassmann. Am 18. August 1943 ist in seinem 70. Lebensjahr Herr Oberzolldirektor Arnold Gassmann während seinen Ferien in Erlach einem Herzschlag erlegen. Der Schweiz. Traktorverband gedenkt in Dankbarkeit dieses ausserordentlich tüchtigen Beamten, der sein verantwortungsvolles Amt seit dem 16. Jan. 1920 in hervorragender Weis